



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 14.02.2017

2017/047
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	01.03.2017	
Verwaltungsrat EUV	08.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Neukonzeption der Wochenmärkte in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Neukonzeptionierung der Wochenmärkte in der Stadt Castrop-Rauxel zu und beauftragt die Verwaltung, die Wochenmärkte gemäß § 69 Gewerbeordnung entsprechend festzusetzen.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Neukonzeption der Wochenmärkte in Castrop-Rauxel

Sachverhalt

Die derzeit gültige Festsetzung für die Durchführung von Wochenmärkten im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel läuft zum 31. März 2017 aus. Für den Zeitraum vom 01. April 2017 bis zum 31. März 2019 ist eine neue Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung durch den Veranstalter EUV bei der Ordnungsbehörde der Stadt Castrop-Rauxel zu beantragen.

In der jeweiligen Festsetzung sind neben den Veranstaltungstagen und den Öffnungszeiten auch die Veranstaltungsstandorte räumlich festzusetzen.

Bisher fand der Wochenmarkt in der Castroper Altstadt auf dem Marktplatz statt. Bedingt durch die Umbaumaßnahme des Marktplatzes wurde der Wochenmarkt für die Dauer der Baumaßnahme in die Fußgängerzone verlegt.

Aufgrund der hohen Akzeptanz sowohl auf Seiten der Besucher des Wochenmarktes als auch der Markthändler und in der Öffentlichkeit wurde durch die Stadt Castrop-Rauxel und den EUV eine Umfrage zum möglichen zukünftigen Standort des Wochenmarktes in Auftrag gegeben.

In der Zeit vom 15. bis 30. November fand eine umfangreiche Fragebogenaktion statt, an der die Bürger sowie die betroffenen Markt- und Einzelhändler teilnehmen konnten.

Neben vielen weiteren Fragen zu Wünschen, Anregungen und Zufriedenheit rund um das Thema Marktveranstaltungen Altstadt ging es vorrangig um den zukünftigen Standort des Wochenmarktes.

Im Ergebnis stimmten ca. 2/3 aller Teilnehmenden für eine Beibehaltung des Standortes in der Fußgängerzone der Castroper Altstadt. Eine Übersicht über die Ergebnisse ergibt sich aus der Übersicht zur Umfrage (Anlage 1).

Diese Ergebnisse und Aussagen werden bei der neuen Marktfestsetzung einbezogen.

1. Wochenmarkt in der Castroper Altstadt

1.1 Veranstaltungsfläche

Die bisher festgesetzte Fläche für den Wochenmarkt beschränkte sich auf die originäre Marktplatzfläche bzw. Parkplatzfläche vor der Umgestaltung. Für die neue Festsetzung ist eine genaue Festlegung der durch die Marktstände benötigten Flächengröße, auch im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Angebotes, erforderlich.

Die zukünftig für den Wochenmarkt in der Castroper Altstadt festgesetzte Fläche ergibt sich aus dem Lageplan (Anlage 2). Eine Übersicht über die grobe Platzierung der Marktstände an den verschiedenen Wochentagen (Dienstag, Donnerstag, und Samstag) in der Fußgängerzone ergibt sich aus Anlage 3.

1.2 Stromversorgung

Im Bereich des neuen Marktplatzes wurde durch vier Unterflurverteiler eine neue Stromversorgung für den Marktplatz geschaffen, die insbesondere für sämtliche Sonderveranstaltungen und Sondermärkte mitgenutzt werden kann.

Für den Wochenmarkt im Bereich der Fußgängerzone ist es erforderlich, die zurzeit nur temporäre, provisorische, durch Baustromverteiler ermöglichte Stromversorgung durch stationäre zu ersetzen, die dann, ebenso wie die Stromversorgung im Bereich des Marktplatzes, für alle übrigen Veranstaltungen in der Altstadt zur Verfügung stehen wird. Ein Übersichtsplan über die stationären Stromversorgungspunkte in der Fußgängerzone ist beigefügt (Anlage 4).

Die voraussichtlichen Investitionen für die Schaffung der neuen Stromversorgung wird ermittelt.

1.3 Hygieneanforderungen

1.3.1 Wasserversorgung

Entsprechend der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygieneverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.06.2016) muss zur Sicherstellung einer guten Lebensmittelhygiene in Verkaufseinrichtungen eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser oder mit sauberem Wasser vorhanden sein.

Die Wasserversorgung für die Markthändler erfolgte bisher durch den vor dem Haus Am Markt Nr. 23 (ehemaliges Blumengeschäft Goebel) befindlichen Brunnen. Dieser wurde im Rahmen der Baumaßnahme entfernt. Stattdessen befindet sich nun im Bereich des Reiterbrunnens ein neuer versenkbarer Wasserschacht, der für den Wochenmarkt und alle übrigen Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Aufgrund der weiten Entfernung zum Reiterbrunnen versorgen sich die Markthändler zurzeit durch mitgebrachtes Frischwasser. Seitens der Lebensmittelüberwachung des Kreises Recklinghausen bestehen hiergegen keine Bedenken. Es ist nicht zwingend notwendig, dass der EUV eine Wasserversorgung zur Verfügung stellt.

1.3.2 Toiletten- und Waschgelegenheiten

Auch geeignete Vorrichtungen zur Ermöglichung einer angemessenen Personal- bzw. Mitarbeiterhygiene im Rahmen der Veranstaltungsangebote, sowie Vorrichtungen zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände und hygienische Sanitäreinrichtungen sind entsprechend der Lebensmittelhygieneverordnung zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich des Platzes „Leo“ ist eine öffentliche Toilette mit Waschgelegenheit vorhanden.

1.4 Marktverlegungen

1.4.1 Marktverlegung bei Sonderveranstaltungen

Aufgrund der Veranstaltung „Castrop kocht über“ und der Freiluftveranstaltung WLT „Bühne raus“ war für den Wochenmarkt in der Vergangenheit bei der bisherigen Festsetzung ein Umzug bzw. ein Ausfall vorgesehen.

Eine Verlegung des Marktes ist bei der Veranstaltung „Bühne raus“ zukünftig nicht mehr notwendig, da es sich um räumlich getrennte Veranstaltungsorte handelt. Für die Veranstaltung „Castrop kocht über“ sind voraussichtlich die Marktstände im Bereich des Reiterbrunnens für den auf den Mittwoch vorzuverlegenden Markt und den Samstag in die Fußgängerzone zu verlegen. Eine endgültige Klärung konnte noch nicht erfolgen, da dem EUV noch keine Pläne zur Größe der benötigten Veranstaltungsfläche für „Ckü“ vorliegen. Ein Ausfall auf den wegen des Feiertags auf den Mittwoch vorzuverlegenden Wochenmarkt kann zukünftig unterbleiben.

1.4.2 Marktverlegung bei Kirmesveranstaltungen

Die bisherige Marktfestsetzung sah für den jeweiligen Samstag eine Verlegung des Wochenmarktes auf den Parkplatz „Am Bennertor“ und für den nach der Kirmes folgenden Dienstag einen Ausfall des Wochenmarktes vor.

Da die Kirmes weiterhin auch teilweise in der Fußgängerzone stattfinden wird, ist diese Regelung auch in der neuen Marktfestsetzung vorzusehen.

1.4.3 Marktverlegung bei Sondermärkten

Die durch CASCONCEPT veranstalteten Frühlings- und Viktualienmärkte fanden bisher in der Fußgängerzone statt. Auch der Weihnachtsmarkt nahm Teile der Fußgängerzone und den gesamten Raum rund um den Lambertusplatz in Anspruch.

Die bisher am Lambertusplatz für die Scheune des Weihnachtsmarkts genutzte Stellfläche wird bei einer Festsetzung dieses Bereiches für den Wochenmarkt nicht mehr für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung stehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Abstimmung mit allen Beteiligten eine Lösung für den Weihnachtsmarkt im Bereich des erweiterten Marktplatzbereiches (Anlage 5) gefunden wird. Der Frühlingsmarkt und der Viktualienmarkt sollen auch zukünftig in der Fußgängerzone stattfinden. Für den an diesen Wochenenden samstags stattfindenden Wochenmarkt soll eine befristete Verlegung des Marktes auf den Boulevard unter Einbeziehung eines Teils der Parkplatzfläche festgesetzt werden. Eine größere Fläche als Parkplatz ist nach Möglichkeit freizuhalten.

1.5 Rettungswege für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge

Mit den Bereichen 37 und 61 wurde bereits sehr frühzeitig im Vorfeld im Hinblick auf einzuhaltende Abstandsflächen und Rettungswege eine Abstimmung vorgenommen. Dem Anspruch der Feuerwehr, im Bereich des Abschnittes zwischen den Häusern Am Markt

Nr. 1/27 und 2/26 nur kleine, schnell abzubauenen hochmobile Marktstände zu platzieren, wird bei der neuen Verteilung der Stände Rechnung getragen.

1.6 Werbung während der Marktveranstaltungen

Bei Märkten und Kirmessen handelt es sich in der Regel gemäß Gewerbeordnung, Titel IV, um festgesetzte Veranstaltungen, für die besondere Bestimmungen gelten.

Demnach sind auf derartigen Veranstaltungen (Wochenmärkte, Jahrmärkte, Spezialmärkte, Volksfeste, etc.) jegliche Werbemaßnahmen, die nicht zu der Veranstaltung selbst gehören, untersagt.

Dieses hat zur Folge, dass Werbeaktionen lediglich außerhalb der jeweiligen festgesetzten Veranstaltungsfläche durch die Stadtverwaltung genehmigt werden können. Dies gilt auch für Werbemaßnahmen anlässlich von politischen Wahlen.

1.7 Fahrradfahren auf dem Wochenmarkt

Entsprechend § 5 Abs. 3 der Marktsatzung ist jede Störung der Sicherheit und Ordnung des Marktverkehrs verboten. Insbesondere ist es während der Verkaufszeit auf den Wochenmärkten untersagt, Fahrzeuge jeder Art zu führen. Davon ausgenommen sind nur Behindertenfahrzeuge (wie Rollstühle, Gehhilfen etc.) und Kinderwagen. Das Fahrradfahren ist daher während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes (dienstags, donnerstags, samstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) auf der festgesetzten Marktfläche nicht erlaubt.

1.8 Anlieferungsverkehr

Der Anlieferungsverkehr für die Geschäfte im Bereich der festgesetzten Marktfläche ist während der Marktzeiten untersagt. Die Marktmeister tragen, wie auch schon bisher, dafür Sorge, dass diese Regelung eingehalten wird.

1.9 Sonstiges

Im Bereich des Lambertusplatzes wird versucht, den angrenzend an das Kunstwerk des Künstlers Bormann hinterliegenden Bereich kreisförmig für den Aufbau von Sonder- bzw. Marktständen zu nutzen. So könnte z. B. durch die Installation einer kleinen „Imbissmeile“ mit entsprechender Möblierung der Aufenthalt in diesem Bereich attraktiver gestaltet werden.

Die im Abschnitt zwischen den Häusern Am Markt 1-4 bzw. 27-24 vorhandenen 6 Straßenlaterne sollen verlegt werden, um sowohl dem Anspruch der Feuerwehr auf Einhaltung der Abstandsflächen als auch der Zielsetzung nach einer optimierten Aufstellung der Marktstände im Hinblick auf Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der angrenzenden Eingänge und Schaufensterflächen zu entsprechen.

2. Wochenmärkte in Ickern und in Habinghorst

Die Wochenmärkte in Ickern und Habinghorst finden weiterhin auf den bisher festgesetzten Flächen statt.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

32	37	61	EUV

Anlagen	1	Auswertung Umfrageaktion
	2	Festsetzungsflächen Wochenmarkt
	3	Aufstellung Markstände
	4	Stromverteilung
	5	Veranstaltungsfläche Sonderveranstaltungen
	6	Festsetzung alt nachrichtlich